

Antrag

der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Nationaler Aktionsplan zur Open Government Partnership

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das Prinzip des Open Government generell bewertet;
2. wie sie das Open Government Partnership und den zweiten nationalen Aktionsplan der Bundesregierung vom September 2019 bewertet;
3. ob sie sich, nachdem rund 40 Vertreter aus Bürgerschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung in Baden-Württemberg in einem MeetUp Anfang November 2018 Ideen für Open Government entwickelt haben und diese Vorschläge an die Landesregierung übergeben wurden sowie in den Nationalen Aktionsplan Open Data einfließen sollten, an dem zweiten nationalen Aktionsplan beteiligt hat und falls nicht, aus welchen Gründen sie sich an diesem Aktionsplan nicht beteiligt hat;
4. ob sie plant, sich an der Erarbeitung des dritten nationalen Aktionsplans (2021 bis 2023) im ersten Halbjahr 2021 zu beteiligen bzw. wie sie ihre Entscheidung gegen eine Beteiligung begründet;
5. ob ihr bekannt ist, welche Maßnahmen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein für die Beteiligung am zweiten Nationalen Aktionsplan ergreifen und ob sie dieselben oder ähnliche Maßnahmen ergreifen wird;
6. ob und welche Maßnahmen sie ergreift, um das Open Government Prinzip im Sinne von Partizipation, Teilhabe und Engagement der Zivilgesellschaft, Transparenz und Rechenschaft, Zusammenarbeit und Innovation sowie Korruptionspräventionen und -bekämpfung in Baden-Württemberg umzusetzen;

7. wie sie die neuartigen Chancen durch die Digitalisierung für ein Open Government, wie beispielsweise für eine bürgernahe Gestaltung der Leistungen der öffentlichen Verwaltung, eine gleichberechtigtere Versorgung der ländlichen Räume und eine stärkere Demokratisierung der Bildung, nutzt oder nutzen will.

20. 01. 2020

Karrais, Dr. Rülke, Brauer, Haußmann, Hoher,
Reich-Gutjahr, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Im September 2019 hat die Bundesregierung den zweiten Nationalen Aktionsplan (NAP) Deutschlands zur Open Government Partnership (OGP) beschlossen. Damit verpflichten sich Bund und Länder zur Umsetzung von 14 Vorhaben zur Förderung eines offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns bis zum Jahr 2021. Derzeit stellt die fortschreitende Digitalisierung von Staat und Gesellschaft öffentliche und private Organisationen sowie die Bürger vor große Herausforderungen. Im Kontext von Open Government eröffnet die Digitalisierung dabei neuartige Chancen. Die Bundesregierung möchte diese Entwicklung unterstützen und nachhaltiger verankern. Deshalb hat sie sich im NAP nach einer Konsultation mit der Zivilgesellschaft, den Ministerien und dem nachgeordneten Bereich bis 2021 zur Umsetzung von neun Verpflichtungen bekannt. Mit fünf Verpflichtungen beteiligen sich zum ersten Mal auch einige Bundesländer, wie beispielsweise die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein, am Nationalen Aktionsplan. Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, ob sich Baden-Württemberg am NAP beteiligte, falls nicht, aus welchen Gründen sich Baden-Württemberg nicht daran beteiligt hat, ob die Landesregierung sich zukünftig daran beteiligen möchte und wie sie Open Government im Allgemeinen bewertet.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Februar 2020 Nr. IM5-0275.0-24/1/2 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie das Prinzip des Open Government generell bewertet;

Zu 1.:

Die Gemeinsamkeit verschiedener normativer Konzepte und Leitbilder von Open Government besteht nach Auffassung der Landesregierung in einer stärkeren Ausrichtung des Regierungs- und Verwaltungshandelns an Grundsätzen bzw. Kriterien von Transparenz und Beteiligung.

Die Erhöhung der Transparenz sowie die Ausweitung von Beteiligungsmöglichkeiten über die verschiedenen Politikfelder und Hierarchieebenen hinweg sind zentrale Anliegen der Landesregierung.

2. wie sie das Open Government Partnership und den zweiten nationalen Aktionsplan der Bundesregierung vom September 2019 bewertet;

Zu 2.:

Zentrale Idee der Open Government Partnership ist ein Multistakeholder-Ansatz, bei dem Regierung und Zivilgesellschaft eines jeden Staates gleichermaßen beteiligt sind. Der Ansatz beruht auf der Auffassung, dass Regierung und Zivilgesellschaft nur partnerschaftlich praktikable und innovative Lösungen für besseres Regierungshandeln finden werden. Die Landesregierung teilt diese Auffassung im Grundsatz.

Herzstück der Open Government Partnership sind die nationalen Aktionspläne. Diese werden alle zwei Jahre gemeinsam mit der Zivilgesellschaft erarbeitet und von der Regierung verabschiedet. Aktionspläne werden je nach Regierung individuell gestaltet und enthalten selbstverpflichtende Maßnahmen oder Gesetzesänderungen.

Die Landesregierung befürwortet die beteiligungsorientierten Ansätze der Bundesregierung in der Forschungs- und Innovationspolitik, der Außenpolitik, der Jugendpolitik sowie bei der Rechtsetzung, wie sie im zweiten nationalen Aktionsplan der Bundesregierung angekündigt werden.

Sie befürwortet ferner die geplanten Maßnahmen zur Förderung der Offenheit und Innovationskraft der Regionen und Kommunen, zur gezielten Unterstützung des ländlichen Raums sowie zur Verbreitung einer neuen Kultur vernetzten und agilen Arbeitens sowie innovativer Lösungssuche in der Verwaltung.

Die Landesregierung begrüßt grundsätzlich die Teilnahme der Bundesregierung an der Open Government Partnership und das Engagement der regionalen Stakeholder, etwa des Arbeitskreises Open Government Partnership Baden-Württemberg, bei der Erarbeitung von Impulsen für den nationalen Aktionsplan der Bundesregierung.

3. ob sie sich, nachdem rund 40 Vertreter aus Bürgerschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung in Baden-Württemberg in einem MeetUp Anfang November 2018 Ideen für Open Government entwickelt haben und diese Vorschläge an die Landesregierung übergeben wurden sowie in den Nationalen Aktionsplan Open Data einfließen sollten, an dem zweiten nationalen Aktionsplan beteiligt hat und falls nicht, aus welchen Gründen sie sich an diesem Aktionsplan nicht beteiligt hat;

Zu 3.:

Beiträge der Länder zum nationalen Aktionsplan der Bundesregierung sind freiwillige Selbstverpflichtungen, die im Dialog mit der Zivilgesellschaft erarbeitet und messbar sein müssen. Wenn eine Landesregierung Selbstverpflichtungen einreicht, muss sie sich an der Schablone der Open Government Partnership orientieren und unterliegt einem strengen Zeitplan sowie Berichtspflichten gegenüber der Open Government Partnership und dem Bund.

Das Land hat sich nicht an dem zweiten nationalen Aktionsplan beteiligt. Die Landesregierung hätte ressourcenverbrauchende Projektdoppelstrukturen etablieren müssen, um ihre zahlreichen Aktivitäten, die Berührungs- und Überschneidungspunkte mit den Zielsetzungen der Open Government Partnership aufweisen, in die engen Projektstrukturen zu überführen, die der nationale Aktionsplan der Bundesregierung und die Open Government Partnership-Richtlinien vorgeben.

Die Ressourcen des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration und der anderen Ressorts sind in anderen Maßnahmen und Aktivitäten höherer Priorität gebunden, etwa durch die bundesgesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes, die Einführung der E-Akte in der Landesverwaltung oder die Entwicklung und Einführung der medienbruchfreien E-Rechnungsverarbeitung in Baden-Württemberg.

4. ob sie plant, sich an der Erarbeitung des dritten nationalen Aktionsplans (2021 bis 2023) im ersten Halbjahr 2021 zu beteiligen bzw. wie sie ihre Entscheidung gegen eine Beteiligung begründet;

Zu 4.:

Dazu ist heute noch keine endgültige Entscheidung möglich.

5. ob ihr bekannt ist, welche Maßnahmen die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Schleswig-Holstein für die Beteiligung am zweiten Nationalen Aktionsplan ergreifen und ob sie dieselben oder ähnliche Maßnahmen ergreifen wird;

Zu 5.:

Der Landesregierung sind die Maßnahmen der drei Länder, die sich am zweiten nationalen Aktionsplan durch Selbstverpflichtungen beteiligen, bekannt. Deren Mehrzahl wird oder wurde in Baden-Württemberg in ähnlicher Weise umgesetzt. Zu nennen sind beispielsweise das Beteiligungsportal des Landes, welches kontinuierlich weiterentwickelt wird, die Förderung kommunaler Experimentierräume und Innovationszentren durch die Digitalakademie@bw, das überarbeitete Open Data Portal, welches 2020 in Betrieb gehen soll, die Zusammenarbeit mit anderen Ländern zur Entwicklung und Etablierung von technischen Standards, etwa im Bereich Open Data oder bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, sowie der breite Einsatz von Open Source Software.

6. ob und welche Maßnahmen sie ergreift, um das Open Government Prinzip im Sinne von Partizipation, Teilhabe und Engagement der Zivilgesellschaft, Transparenz und Rechenschaft, Zusammenarbeit und Innovation sowie Korruptionspräventionen und -bekämpfung in Baden-Württemberg umzusetzen;

7. wie sie die neuartigen Chancen durch die Digitalisierung für ein Open Government, wie beispielsweise für eine bürgernahe Gestaltung der Leistungen der öffentlichen Verwaltung, eine gleichberechtigtere Versorgung der ländlichen Räume und eine stärkere Demokratisierung der Bildung, nutzt oder nutzen will.

Zu 6. und 7.:

Die Landesregierung initiiert, betreibt und unterstützt zahlreiche weitere Aktivitäten, die Berührungs- und Überschneidungspunkte mit den Zielsetzungen der Open Government Partnership aufweisen. Sie legt ein besonderes Gewicht auf die Entwicklung und Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots an leicht nutzbaren digitalen Verwaltungsleistungen in Form standardisierter Prozesse. In die agile Prozessentwicklung werden Vertreterinnen und Vertreter der Zielgruppen aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft ebenso aktiv einbezogen wie Fachleute der Verwaltung. Durch die intensive und sehr erfolgreiche Förderung des Breitbandausbaus wird sichergestellt, dass gerade auch der ländliche Raum von den neuen Möglichkeiten, die die Digitalisierung für ein transparenteres und inklusiveres Regierungs- und Verwaltungshandeln bietet, profitieren kann. Die Digitalakademie@bw fördert mit ihrem Programm KIC@bw das Schaffen von Experimentierräumen und von neuen Innovationspartnerschaften zwischen Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft im kommunalen Bereich.

Die Landesregierung hat seit 2011 die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich ausgebaut. Mit der Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung und dem Planungsleitfaden wurde die Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturmaßnahmen ausgebaut. Mit dem Beteiligungsportal des Landes ist es möglich, dass Menschen die Regelungsentwürfe der Landesregierung parallel zur förmlichen Verbändeanhörung online kommentieren können. Auch bei anderen, nicht-gesetzlichen Maßnahmen war es möglich, sich online zu beteiligen, so beispielsweise beim Integrierte Energie- und Klimaschutz-Konzept, bei den Digitalisierungsstrategien der Ministerien, bei der ESF-Programmplanung oder beim Projekt „Umweltmeldestelle 2020“. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat zahlreiche Anhörungen zur Weiterentwicklung oder Konzipierung von Bildungsplänen für

die Schulen durchgeführt. In der Regel wurden diese Verfahren auch mit Beteiligungsveranstaltungen kombiniert. Die Landesregierung geht dabei transparent vor. Mit verschiedenen Förderprogrammen wie zum Beispiel den „Quartiersimpulsen“ oder „Gut beraten“ unterstützt die Landesregierung Kommunen und Zivilgesellschaft. Für weitergehende Informationen zum Beteiligungsportal sei auf die Landtags-Drucksachen 16/2197 und 16/3740 sowie zur VwV Öffentlichkeitsbeteiligung auf die Drucksache 16/2196 verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration